

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

106

Wien, am 15. April 1932.

Wahlkarten für die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen.

Nach § 4 Abs. 3 der Gemeindewahlordnung können Wähler, die am Wahltage und während der Wahlstunden in Ausübung eines öffentlichen Dienstes oder Auftrages sich ausserhalb ihres Wohnsitzes, jedoch innerhalb des Gemeindegebietes von Wien aufhalten müssen oder die sich am Wahltage in einer Heil- oder Pflegeanstalt befinden oder in Heil- oder Pflegeanstalten am Wahltage oder während der Wahlstunden Pflegedienste verrichten, vom Magistrat die Ausstellung einer Wahlkarte verlangen. Die Wahlkarte berechtigt zur Wahl in dem hiefür bestimmten Wahllokale des Bezirkes, in dem sich der Wahlberechtigte zu einem der oben erwähnten Zwecke aufhält. Das Ansuchen um Ausstellung einer Wahlkarte ist spätestens am Donnerstag, den 21. April, mündlich oder schriftlich unter Anschluss der Wohnungsbestätigung und eines Identitätsnachweises bei der Magistrats-Abteilung 49 (I., Rathausstrasse 14/16, Neues Amtshaus, Halbstock) einzubringen. Das für Wähler mit Wahlkahren bestimmte Wahllokal befindet sich in jedem Bezirk im Gebäude des magistratischen Bezirksamtes.

Wahlberechtigten, die sich aus einem der oben angeführten Gründe am Wahltage und während der Wahlstunden ausserhalb Wiens aufhalten, können Wahlkarten nicht ausgestellt werden. Auch bei Uebersiedlungen werden Wahlkarten nicht ausgestellt.

Die Haydn-Gedächtnisausstellung im Wiener Rathaus.

Haydn und das Wiener Stegreiftheater.

In der Haydn-Gedächtnisausstellung im Historischen Museum im Wiener Rathaus ist ein ganzer Schaukasten der Wiener Stegreifkomödie gewidmet, für deren musikalische Entwicklung Haydn von grosser Bedeutung war.

Die Wiener Stegreifkomödie war für das Theaterleben Wiens bis etwa 1770 kennzeichnend. Der Schauspieler und Theaterunternehmer Josef Felix von Kurz, der als Nachfolger Prehausers die Führung im Wiener volkstümlichen Theater übernommen hatte, legte auf die musikalische Ausgestaltung seiner Stegreifkomödien grossen Wert. Haydn schuf in den Jahren 1751 bis 1758 für die Aufführungen, die Kurz im Kärntnertortheater veranstaltete, eine Reihe von Musikwerken. In handschriftlichen Sammelbänden der Nationalbibliothek, die der Schaukasten der Haydn-Gedächtnisausstellung enthält, findet man die Musik zu nicht weniger als 13 Burlesken, bei der die Autorschaft Haydns wahrscheinlich ist. Die Arie aus der Komödie "Der aufs Neue begeisterte und belebte Bernardon" zeigt in der Vereinigung von steirischen, schwäbischen, hanakischen und slowakischen Tänzen Haydns musikalische Charakterisierungskunst. Den Abschluss des Liedes bildet ein richtiger Wiener Walzer. Sicher ist, dass Haydn im Jahre 1751 die Musik zum "Krummen Teufel" schrieb; 1758 ist dann die Neubearbeitung "Der neue krumme Teufel" erschienen, deren Musik auch von Haydn stammt. Durch diese Beziehungen Haydns zu Kurz-Bernardon verliert die Legende, dass Haydn nach seiner Entlassung aus dem Wiener Kapellhause bis zur Anstellung als Kapellmeister beim Grafen Morzin im Jahre 1759 durchaus in schlechten materiellen Verhältnissen gelebt habe, viel von ihrer Wahrscheinlichkeit. Dem entspricht auch der Heiratskontrakt Haydns, der ebenfalls ausgestellt ist. Haydn hat darnach im Jahre 1760 dem Heiratsgut seiner Braut gegenüber eine Widerlage von 1000 Fl. geleistet.

Eine gewisse Verwandtschaft mit den volkstümlich-musikalischen Theaterstücken haben die Marionettenoperen, deren Haydn eine ganze Reihe schrieb. In der Ausstellung kann man das Textbuch und die Ouvertüre zu "Philemon und Baucis" das Textbuch zur parodierten Marionettenoperette Haydns "Dido" schon. Die Marionettenbühne in Eisenstadt und Esterhaz erfreute sich denn auch grosser Beliebtheit. "Philemon und Baucis" gelangte 1773 in Esterhaz vor Kaiserin Maria Theresia zur Aufführung, der diese Darbietungen gefielen, dass sie einmal eine ganze Marionettenbühne des Fürsten Esterhazy nach Wien kommen liess. Die Wiener Stegreifkomödie ist schliesslich auf Betreiben Josef v. Sonnenfels' im Jahre 1770 verboten worden. Sie bildet aber einen für das Wiener Singspiel der folgenden Zeit wichtigen Vorläufer. Sicher hatte Haydn an der künstlerischen Hebung der Musik im Wiener volkstümlichen Theater des 18. Jahrhunderts massgebenden Anteil.

Die Haydn-Gedächtnisausstellung ist täglich mit Ausnahme von Montag von 9 Uhr bis 13 Uhr geöffnet. Freier Eintritt. Zugang Rathaus, Feststiege II.
